

An die Interessenten zur Errichtung
von Windenergieanlagen
auf Flächen von ForstBW

Datum 21.10.2021
Name Kristina Hinds
Durchwahl 07071-7543 389
Mail windkraft@forstbw.de

Abgabe eines Angebots zur Errichtung von Windenergieanlagen auf Flächen von ForstBW (ForstBW-Angebotsverfahren: 01/2021)

Anlagen:

- 1:** Liste angebotene Standorte
- 2.1 bis 2.7:** Angebotskarten der Standorte
- 3:** Fragen- und Anforderungskatalog zur Projektdarstellung
- 4:** Angebotsvordruck
- 5:** Gestattungsvertrag Entwurf (10/2021)
- 6:** Datenschutzhinweis
- 7.1 bis 7.7:** Shape-files Staatsforst-Potenziale

Sehr geehrte Damen und Herren,

ForstBW beabsichtigt im Auftrag der Landesregierung Waldflächen, die im Eigentum des Landes Baden-Württemberg stehen, für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen.

Da Sie Interesse geäußert haben, auf landeseigenen Waldflächen Windenergieanlagen zu errichten, geben wir Ihnen die Gelegenheit für die, in Anlage 1 angebotenen Standorte ein verbindliches, schriftliches Angebot bis **Mittwoch, 8. Dezember 2021** (14.00 Uhr) abzugeben.

Weitere Informationen finden Sie in den angeschlossenen Anlagen 2 bis 7.
Für die Richtigkeit der Angebotsunterlagen übernehmen wir keine Gewähr.

Die Angebote schicken Sie bitte **in Papierform** mit unterschriebenem Angebotsblatt an folgende Adresse:

ForstBW
Fachbereich 3
- Angebot Windkraft -
Im Schloss 5
72074 Tübingen-Bebenhausen

Ihre Unterlagen senden Sie bitte **zusätzlich in digitaler Form** an windkraft@forstbw.de.

Angebote, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen, können nicht berücksichtigt werden. **Ausschlaggebend ist der postalische Eingang.**

ForstBW beabsichtigt zur Verfahrenserleichterung und zur Beschleunigung der Vergabe ein schlankeres Verfahren. Im Unterschied zu früheren Verfahren ist Ihr Angebot ausschließlich in das angeschlossene word-Dokument (Anlage 3) des Fragen- und Anforderungskatalogs einzutragen. Ergänzende Anlagen von Ihnen (Bsp. Karten etc.) hängen Sie mit eindeutiger Nummerierung gesondert dem von Ihnen ausgefüllten Katalog an. Auf eine prägnante, verständliche und nachvollziehbare Darstellung wird Wert gelegt. Bei geplanten Vorortbesichtigungen melden Sie sich bitte im Vorfeld beim zuständigen Forstbezirk an. Als Fahrerlaubnis innerhalb des Staatswaldes dient die Vorlage dieses Schreibens bis Tag des Bewerbungsschluss, sofern Sie zur Begutachtung der angebotenen Flächen die Waldwege benutzen.

Die in den Karten für Ihr Angebot zu verwendende **Planungsflächen** (schwarz schraffiert) sind windhöfliche Potenzialflächen nach dem neuen Energieatlas der LUBW mit einer Windhöflichkeit von mindestens 215 W/m². Diese dargestellte Planungsfläche ist Grundlage für Ihre Planung. *(Auf von Ihnen eventuell gewünschte sinnvolle Erweiterungen dieser Planungsflächen innerhalb des angrenzenden Staatswaldes können Sie ergänzend hinweisen.)*

Eine endgültige genaue Abgrenzung der Vertragsfläche erfolgt schließlich im Zuge der Vertragsabstimmung. ForstBW behält sich Änderungen der Vertragsflächen vor.

Nach Prüfung durch ForstBW von Ausschlussgründen, wie z.B. mangelnde Solvenz, fehlende Projekterfahrung, ungenügende Projektdarstellung werden die eingehenden Angebote bewertet. Bewertet werden das Fiskalangebot und die Projektdarstellung.

Bei diesem Angebotsverfahren handelt es sich um eine für den Grundstückseigentümer unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten zum Abschluss eines Gestattungsvertrages. Es wird darauf hingewiesen, dass ein verbindliches Angebot abzugeben ist. Nicht dem Angebotsvordruck entsprechende Gebote können nicht gewertet werden, so dass Ihre Bewerbung vom Verfahren ausgeschlossen werden kann. Gleiches gilt für Angebote mit unrealistischen Pachtangeboten.

Im Falle eines Zuschlags ist eine finanzielle Beteiligung der Kommunen gem.§ 6 EEG 2021 in Höhe der gesetzlichen Regelung, Auflage und Inhalt des Gestattungsvertrags (§ 11 Abs.7).

Die jeweiligen Standortgemeinden sind von uns im Vorfeld über diese Angebotseinholungen informiert worden. Es ist beabsichtigt, die Standortgemeinden über das Ergebnis der Angebotseinholung und ggf. über Ihre Planungen zu informieren.

ForstBW behält sich die Entscheidung darüber vor, ob, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Auswahl der Bewerber erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hertle